

Wichtige Hinweise zur Reisekostenabrechnung

Gilt nur für AIO-Mitglieder und Young Medical Oncologists

Reisekosten im Rahmen des 17. AIO-Herbstkongresses können nur unter folgenden Voraussetzungen erstattet werden:

- Die Reisekosten sind mit dem Formular „Auslagenerstattung“ **bis 18.12.2020** einzureichen.
- Vor Ort wurde die **Teilnahme an den Arbeits- und/oder Studiengruppentreffen** durch Scannen des Barcodes auf dem Namensschild erfasst.
- Flüge **müssen** zum Economy Tarif gebucht werden.
- Die Flugdaten (Hin- und Rückflug) müssen mit den Veranstaltungsdaten übereinstimmen.
- Als Beleg für die Flugbuchung ist der **Passenger Receipt** erforderlich.
- Bahnfahrten **müssen in der 2. Klasse gebucht** werden – Reisedaten müssen mit den Veranstaltungsdaten übereinstimmen – die Differenz zu einem Fahrschein in der 1. Klasse wird **nicht** übernommen.
- Es werden **keine** Streifenkarten von Verkehrsverbänden (z.B. VBB) akzeptiert.
- PKW-Fahrten: die angegebenen Kilometer müssen mit der Fahrtstrecke lt. Routenplaner übereinstimmen.
- Kosten für Mietwagen, Benzin etc. können **nicht** übernommen werden.
- Sämtliche Belege (Taxi, Parken etc.) müssen nachvollziehbar in direktem Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen und die Daten der Veranstaltung tragen sowie im **Original** vorliegen.
- Rechnungen (z.B. für Ticketbuchung online o.ä.), die zur Erstattung eingereicht werden, müssen auf den Teilnehmer ausgestellt sein.
- Kosten für Verpflegung, Begleitpersonen o.ä. können nicht erstattet werden!
- Es werden **maximal 200,00 EUR** erstattet.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!